

An den Vorsitzenden des Gemeinderats  
Herrn Oberbürgermeister Martin Wolff  
Untere Kirchgasse 9  
75015 Bretten

Bretten, 04. April 2022

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

Ihrer Antwort vom 21.3.2022 auf unser Schreiben vom 14.3.2022 haben wir nach unserer schriftlichen Bitte vom 28.3.2022 noch am gleichen Tag erhalten.

Dafür sind wir Frau Ammann dankbar. Ansonsten bleiben wir über Ihr Taktieren erstaunt. Sie haben die VBU wegen unserer Stellungnahme vom 14.3.2022 gegen Ihre Steuererhöhungen völlig inakzeptabel angegriffen.

**Wir haben „keinen plumpen Versuch“ unternommen, gegen Ihre Steuererhöhungen „banal Sand ins Getriebe zu bringen“, sondern wir haben satzungsgemäß die Interessen unserer Mitgliedsfirmen und ganz gewiss auch vieler Grundstückseigentümer, Pächter und Mieter wahrgenommen.**

Durch Pandemie, Ukrainekrieg, in Bretten auch durch den Wegfall zahlreicher Parkplätze in der Sporgasse, haben viele Brettener wirtschaftliche und auch konkrete finanzielle Probleme. Antizyklisches Verhalten der Stadt wäre deshalb nicht nur wünschenswert, sondern zwingend erforderlich.

Wir lassen uns bei der Wahrnehmung unserer satzungsgemäßen Aufgaben durch niemand, auch nicht durch die Stadtverwaltung, einengen. In anderen Städten ist es durchaus nicht unüblich, dass beabsichtigte Steuererhöhungen im Vorfeld der Beratungen im Gemeinderat mit Wirtschaftsvertretern erörtert werden. Das war jedoch nicht in Ihrem Sinn.

Dass Sie den Beschluss über die Erhöhung der Hebesätze -ohne konkrete vorherige öffentliche Bekanntgabe- während der Haushaltsklausur herbeigeführt haben, passt in dieses Bild. Dazu später mehr.

Zu Ihrer 5-seitigen Antwort, die am 23.3.2022 bereits umfangreich in der BreWo veröffentlicht wurde, haben wir folgende Anmerkungen:

#### **Zeitpunkt der Haushaltsklausur**

Wir haben die falsche zeitliche Zuordnung der Haushaltsklausur leider erst nach dem Versand unseres Schreibens vom 14.3.22 festgestellt. Einen Bedarf zur Berichtigung haben wir als ehrenamtliche Vorstände verneint. **Unser Schreibfehler war substantiell belanglos.** Die Art wie Sie darauf reagiert haben spricht für sich.

Der mehrheitlich beschlossenen Steuererhöhung haben wir nicht „6 Wochen später“, sondern nach der Haushaltsklausur (Amtsblatt vom 2.2.22), frühestmöglich bereits am 9.2.22 im gleichen Medium, Brettener Woche, konkret widersprochen.

Den beabsichtigten Steuererhöhungen wurde auch beim Mitgliedertreff der VBU am 9.3.2022 widersprochen und darüber öffentlich informiert (BNN vom 11.3.22). Stadtverwaltung und Gemeinderäte hatten deshalb längst vor der GR-Sitzung am 22.3.2022 Kenntnis über die wesentlichen Gründe der Ablehnung der Steuererhöhungen durch die VBU.

Aus diesen Vorausaktivitäten resultierte dann die besorgt, kritische Stellungnahme der VBU vom 14.3.22. Unser 3-seitiges Schreiben ist Ihnen und den Fraktionen des Gemeinderats bereits zwei Tage vor der öffentlichen Einberufung der GR-Sitzung am 22.3.2022 (Amtsblatt vom 16.3.22) zugegangen, also nicht, wie in den BNN zu lesen war, zwei Tage vor der Sitzung. Alle Gemeinderäte und die Verwaltung hatten deshalb bis zur Sitzung noch mindestens 1 Woche Zeit, unsere ablehnenden Argumente gegen Steuererhöhungen abzuwägen.

Erstaunt und rechtlich verunsichert sind wir im Übrigen über den Ablauf der Entscheidungen zur Erhöhung der Steuerhebesätze.

1. **Keine Erhöhung der Hebesätze** beim Eckwertebeschluss im September 2021 trotz einem Haushaltsminus von 4,2 Mio

2. **Ablehnung Ihres Antrags auf Erhöhung der Hebesätze durch den GR am 14.12.2021.** Zu diesem Zeitpunkt war bekannt, dass die Stadt Bretten, abweichend zu den Annahmen im Eckwertebeschluss, in 2022 deutlich höhere Steuereinnahmen erzielen wird. (Steuerschätzung November 2021). Wir gehen davon aus, dass sich dadurch das ursprüngliche Haushaltsdefizit von 4,2 Mio auf deutlich unter 2 Mio reduziert hat.

Gewerbesteuerzahler, Grundstücks-, Haus- und Wohnungseigentümer, Mieter und auch die VBU konnten danach darauf vertrauen, dass nach der mehrheitlichen Ablehnung des GR in der öffentlichen Sitzung am 14.12.2021 **die Steuerhebesätze 2022 definitiv nicht erhöht werden.** Keinesfalls mussten sie sich zur Abwehr von Steuererhöhungen noch an die Stadtverwaltung wenden. Wie Sie sicher auch wissen, hatte der Lokalchef der Brettener Nachrichten, Christof Bindschädel, die mehrheitliche Ablehnung Ihrer Verwaltungsvorlage in seinem Bericht am 14.12.2021 deutlich betitelt: „**Die geplante Steuererhöhung in Bretten ist geplatzt.**“

Tatsächlich haben Sie diesen Beschluss negiert und **rund 6 Wochen später**, während der öffentlichen Haushaltsklausur und damit **ohne konkrete öffentliche Bekanntgabe Ihrer Steuererhöhungspläne**- wie das noch zur Sitzung am 14.12.2021 der Fall war - über die von der Verwaltung gewünschten Steuererhöhungen erneut abstimmen lassen.

**Dieses Vorgehen dürfte nicht unbedingt im Einklang mit dem Öffentlichkeitsgrundsatz der Gemeindeordnung stehen.**

**Fazit:** Entgegen Ihrer Darstellung hat Mitte Dezember 2021 die Diskussion über die Erhöhung der Hebesätze nicht nur begonnen, wie Sie schreiben, sondern der GR hat am 14.12.2021 mehrheitlich ihren Antrag abgelehnt und damit Steuererhöhungen im Haushaltsjahr 2022 ausgeschlossen.

#### **Hebesatzvergleiche**

Die VBU hat die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer nicht mit Zaisenhausen, Hambrücken oder Marxzell verglichen, sondern mit Oberderdingen (G380,B350,A350), Knittlingen (360,320,340) und Großen Kreisstädten wie Eppingen (355,355,355), Bruchsal (380,395,395) Ettlingen (380,380,230), Mühlacker (370,340,390), Vaihingen (370, 430, 400). Festzustellen war, dass wegen Pandemie, Grundsteuerreform und Ukrainekrieg geplante